

330. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 330, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS NR. 408
VERTEILERSCHLÜSSEL FÜR GROSSE OSZE-MISSIONEN
UND -PROJEKTE**

Der Ständige Rat,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 8 des Kopenhagener Ministerratstreffens über einen Verteilerschlüssel für große OSZE-Missionen und -Projekte (MC(6).DEC/8),

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 6 des Wiener Ministerratstreffens (MC(8).DEC/6), in dem der Ständige Rat angewiesen wurde, bis spätestens 31. März 2001 zu einer Vereinbarung über den Verteilerschlüssel und die Kriterien für die Finanzierung von OSZE-Aktivitäten zu gelangen,

in Kenntnis der in PC-Beschluss Nr. 398 (PC.DEC/398) getroffenen Zwischenfinanzierungsregelung für den Verteilerschlüssel für große OSZE-Missionen,

1. genehmigt den beiliegenden Verteilerschlüssel. Dieser Schlüssel gilt ab 1. Januar 2002 und regelt die Beiträge aller Teilnehmerstaaten zur Finanzierung großer OSZE-Missionen und -Projekte. Er gilt bis 31. Dezember 2004;
2. beschließt, dass die in PC-Beschluss Nr. 398 getroffene Zwischenfinanzierungsregelung bis 31. Dezember 2001 angewendet wird;
3. bekräftigt den Beschluss des Gipfeltreffens von Helsinki 1992, den Verteilerschlüssel sowie Fragen der dem Schlüssel zugrunde liegenden Kriterien einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen;
4. beschließt, für die Finanzierung aller OSZE-Missionen und -Feldeinsätze einen neuen Verteilerschlüssel zu verabschieden, der ab 1. Januar 2005 gelten wird. Dieser neue Verteilerschlüssel wird folgende Grundlagen haben:
 - das Zahlungsvermögen;
 - einen Höchstbeitrag von 14 Prozent pro Teilnehmerstaat;
 - einen Mindestbeitrag von 0,02 Prozent pro Teilnehmerstaat;

- den politischen Charakter der Organisation;
- eine Überprüfung des Verteilerschlüssels alle drei Jahre auf der Grundlage der oben genannten Grundsätze und der jeweils geltenden, von den Vereinten Nationen angepassten BSP-Zahlen.

**VERTEILERSCHLÜSSEL FÜR
GROSSE OSZE-MISSIONEN UND -PROJEKTE
ab 1. Januar 2002**

Land	Prozent	Land	Prozent
Vereinigte Staaten von Amerika	13,57	Zypern	0,14
Deutschland	11,31	Island	0,12
Frankreich	10,34	Rumänien	0,10
Italien	10,34	Belarus	0,07
Vereinigtes Königreich	10,34	Bulgarien	0,06
Kanada	5,27	Kasachstan	0,06
Spanien	4,41	Usbekistan	0,06
Belgien	4,07	Bundesrepublik Jugoslawien	0,05
Niederlande	4,07	Albanien	0,02
Schweden	4,07	Andorra	0,02
Russische Föderation	3,72	Armenien	0,02
Schweiz	2,65	Aserbaidtschan	0,02
Dänemark	2,36	Bosnien und Herzegowina	0,02
Finnland	2,36	die ehemalige jugoslawische	
Norwegen	2,36	Republik Mazedonien	0,02
Österreich	2,36	Estland	0,02
Polen	1,05	Georgien	0,02
Türkei	0,75	Heiliger Stuhl	0,02
Irland	0,63	Kirgisistan	0,02
Griechenland	0,58	Lettland	0,02
Tschechische Republik	0,50	Liechtenstein	0,02
Ungarn	0,46	Litauen	0,02
Portugal	0,45	Malta	0,02
Luxemburg	0,30	Republik Moldau	0,02
Slowakei	0,18	Monaco	0,02
Ukraine	0,18	San Marino	0,02
Kroatien	0,14	Tadschikistan	0,02
Slowenien	0,14	Turkmenistan	<u>0,02</u>
		GESAMT	100,00

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation der Ukraine:

„Im Zusammenhang mit dem heute verabschiedeten Beschluss Nr. 408 des Ständigen Rates (PC.DEC/408) vom 5. April 2001 und in Bezug auf die vom Vorsitzenden des Ständigen Rates abgegebene Erklärung über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die den Entwurf zu einem Verteilerschlüssel für den regulären OSZE-Haushalt ausarbeiten soll, möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung abgeben:

1. Die Ukraine ist der Ansicht, dass die Verabschiedung des Beschlusses Nr. 408 (PC.DEC/408) vom 5. April 2001 durch den Ständigen Rat der OSZE über einen neuen Verteilerschlüssel für große OSZE-Missionen und -Projekte nicht als geeignete Umsetzung der einschlägigen Beschlüsse der OSZE-Gipfeltreffen von Helsinki (1992) und Istanbul (1999) beziehungsweise der OSZE-Ministerratstreffen von Kopenhagen (1997) und Wien (2000) betrachtet werden kann.
2. Die Ukraine hat der Verabschiedung des oben erwähnten Beschlusses des Ständigen Rates angesichts der heute erhaltenen Zusicherung zugestimmt, dass mit der Überprüfung des Verteilerschlüssels von Helsinki im Rahmen einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe unter Leitung der Delegation Kanadas in Kürze ernsthaft begonnen wird. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Gruppe bis 21. November 2001 zu konkreten Ergebnissen betreffend den neuen Verteilerschlüssel kommen wird.
3. Wir sind auch der Ansicht, dass ein Beschluss über das Inkrafttreten des ab 1. Januar 2002 geltenden revidierten Verteilerschlüssels noch vor Verabschiedung des Haushaltsplans für das Jahr 2002 gefasst werden sollte. Andernfalls hätte die Delegation der Ukraine Schwierigkeiten, der Verabschiedung dieses Haushaltsplans zuzustimmen.

Ferner wird die Ukraine in Anbetracht der Notwendigkeit einer strikten Erfüllung der Beschlüsse der OSZE-Gipfeltreffen und -Ministerratstreffen ihre finanziellen Verpflichtungen aus dem Gipfelbeschluss von Helsinki (1992) („Finanzielle Regelungen der KSZE und Kostenwirksamkeit“) und aus dem Beschluss Nr. 408 des Ständigen Rates (PC.DEC/408) vom 5. April 2001 überdenken müssen.“

PC.DEC/408

6. April 2001

Beilage 2

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER
SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Türkei:

„Im Zusammenhang mit dem vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss über einen Verteilerschlüssel für große OSZE-Missionen und -Projekte (PC.DEC/408) möchte ich Folgendes festhalten:

Bei der Verabschiedung eines neuen Verteilerschlüssels für die Finanzierung aller OSZE-Missionen und -Feldeinsätze sollte das Kriterium ‚Zahlungsvermögen‘ auf Schätzungen des Bruttosozialprodukts, des Pro-Kopf-Einkommens, der Auslandsverschuldung, der Umrechnungskurse und ähnlicher Faktoren beruhen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Im Zusammenhang mit dem heute verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates der OSZE über einen Verteilerschlüssel für große OSZE-Missionen und -Projekte erklärt die Russische Föderation Folgendes:

Die Verabschiedung dieses Beschlusses ist keine erschöpfende Antwort auf die früheren Beschlüsse der Führungsgremien der OSZE hinsichtlich einer Überprüfung der grundlegenden Kriterien für die Finanzierung der Tätigkeit der Organisation. Vollkommen außer Acht gelassen wird dabei die Frage einer Überprüfung des Verteilerschlüssels von Helsinki. Die Russische Föderation geht davon aus, dass der rumänische Vorsitz die Konsultationen auch zu dieser Frage fortsetzen wird, damit in nächster Zeit auch dazu ein konkreter offizieller Beschluss des Ständigen Rates gefasst wird. Andernfalls werden wir mit der Tatsache konfrontiert sein, dass die Beschlüsse der Führungsgremien der OSZE mit zweierlei Maß gemessen werden: die einen werden als bindend gelten, andere als fakultativ.

Abhängig von der Art des Beschlusses, der letztlich hinsichtlich der Überprüfung des Verteilerschlüssels von Helsinki gefasst wird, behält sich die Russische Föderation das Recht vor, auf die in Absatz 4 des Beschlusses des Ständigen Rates aufgezählten Grundprinzipien eines neuen Verteilerschlüssels für die Finanzierung von OSZE-Missionen und -Feldeinsätzen nochmals zurückzukommen. Es ist nicht auszuschließen, dass es zum 1. Januar 2005 notwendig sein wird, sowohl den ‚Höchstbeitrag‘ von 14 Prozent als auch den ‚Mindestbeitrag‘ von 0,02 Prozent zu revidieren, um das Zahlungsvermögen der OSZE-Teilnehmerstaaten und den politischen Charakter der Organisation in vollem Umfang zu berücksichtigen. In Bezug auf den ‚Höchstbeitrag‘ werden wir uns daher vom Grundsatz leiten lassen: ‚Es ist nichts vereinbart, solange nicht alles vereinbart ist.‘

Die Russische Föderation ersucht, diese interpretative Erklärung dem Journal dieser Sitzung des Ständigen Rates der OSZE beizufügen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER
SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation Kasachstans:

„Die Republik Kasachstan tritt für die ehestmögliche Umsetzung des Beschlusses des OSZE-Gipfeltreffens von Helsinki 1992 betreffend eine regelmäßige Überprüfung des Verteilerschlüssels der OSZE ein. Dabei sind wir der Ansicht, dass der oder die Verteilerschlüssel für den gesamten Haushalt der OSZE auf den Kriterien der Vereinten Nationen, in erster Linie auf dem Zahlungsvermögen der Teilnehmerstaaten, beruhen müssen.

In diesem Zusammenhang unterstreichen wir die Notwendigkeit einer unverzüglichen Überprüfung des Verteilerschlüssels von Helsinki und hoffen, dass die Einsetzung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe die Lösung dieser Aufgabe beschleunigen wird.

Die Republik Kasachstan spricht sich dagegen aus, einen neuen Verteilerschlüssel für alle Missionen und Feldeinsätze auf der Grundlage der in Absatz 4 genannten Kriterien zu verabschieden und gleichzeitig den Verteilerschlüssel von Helsinki für die übrigen Teile des Haushalts beizubehalten.

Davon ausgehend erklären wir, dass sich die Republik Kasachstan an keinerlei Verpflichtungen gebunden fühlt, die sich aus Absatz 4 des Beschlusses des Ständigen Rates über einen Verteilerschlüssel für große OSZE-Missionen und -Projekte ergeben.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation der Vereinigten Staaten:

„Die Vereinigten Staaten möchten Ihnen für Ihre Tatkraft, Ihr Geschick und Ihre Führungsqualität danken, die uns allen den Weg zur Verabschiedung dieses Beschlusses über einen neuen Verteilerschlüssel geebnet haben.

Es ist ein schwieriges Thema. Wie es Geld immer ist. Ihr mit großer Sorgfalt ausformulierter Kompromiss brachte einen Konsens zustande, der es uns ermöglichte, echte Fortschritte zu machen und die Finanzierung unserer Organisation auf eine feste Grundlage zu stellen. Nochmals, danke.

Wie jeder Kompromiss ist der heutige Beschluss kein ideales Dokument. Da er jedoch auf die wesentlichsten Anliegen der Delegationen eingeht, bietet er uns ein wertvolles Gut: Stabilität.

Der neue Verteilerschlüssel, der von 2002 bis Ende 2004 gelten wird, liefert uns allen eine solide und vorhersehbare Grundlage für die Berechnung unserer Beiträge zu dieser Organisation.

Nach diesem Kompromiss wird sich der Anteil meiner Regierung am Verteilerschlüssel erhöhen. Er wird sogar stärker steigen als der Anteil irgendeines anderen Teilnehmerstaates.

Der Beschluss fiel meiner Regierung nicht leicht. In ihm kommt unser Bekenntnis zur Arbeit dieser Organisation zum Ausdruck und unsere Auffassung, dass ein Kompromiss notwendig war, um zu einem Konsens zu finden und unserer Arbeit eine stabile Finanzierungsquelle zu bieten.

Wir sind uns dessen bewusst, dass auch andere Teilnehmerstaaten Kompromissbereitschaft gezeigt haben, und wir anerkennen auch ihre Bemühungen.

Der ausgewogene Ansatz, den der Vorsitz in diesem Beschluss gewählt hat, gibt uns nicht nur einen neuen, bis Ende 2004 geltenden Verteilerschlüssel in die Hand, er enthält auch Schlüsselemente für einen zukünftigen Verteilerschlüssel, der ab 2005 gelten wird.

Diese Elemente - die den Begriff Zahlungsvermögen, den politischen Charakter der Organisation und eine Obergrenze von 14 Prozent für den Beitrag eines einzelnen Teilnehmerstaats beinhalten - sind gleichzeitig wichtige Stabilitätsfaktoren. Während die individuellen Anteile nach diesem zukünftigen Verteilerschlüssel noch auszuhandeln sind, bieten diese Elemente einen Rahmen, der uns eine klarere Vorstellung vom Aussehen des

zukünftigen Verteilerschlüssels gibt. Wir sind der festen Überzeugung, dass sich jeder zukünftige Verteilerschlüssel in diesem Rahmen bewegen muss.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Beschlusses ist die Anwendung des zukünftigen Verteilerschlüssels auf alle OSZE-Missionen und -Projekte ab 2005. Das ist für jene Delegationen wichtig, die eine Revision des Verteilerschlüssels von Helsinki anstreben. Meine Delegation tritt für die Beibehaltung des Verteilerschlüssels von Helsinki ein, sie kann sich aber auch mit dem Gedanken anfreunden, diesen Verteilerschlüssel hauptsächlich auf nicht missionsbezogene Ausgaben anzuwenden, zu den im heutigen Beschluss festgelegten Bedingungen.

Herr Vorsitzender, Ihre ausführlichen Konsultationen und Ihr Geschick haben zu einem ausgewogenen Beschluss geführt, der die Finanzierung unserer Organisation auf eine stabile Grundlage stellt. Wir wissen Ihre Bemühungen zu schätzen und stehen voll und ganz hinter dem Beschluss, der heute vom Rat gefasst wurde.

Die Erklärungen von Delegationen, dass sie sich an gewisse Bestimmungen dieses Beschlusses nicht gebunden fühlen, ausgehend von Grundsätzen wie etwa dem, dass ‚nichts vereinbart ist, solange nicht alles vereinbart ist‘, entsprechend durchaus auch meiner Auffassung. Aber dieser Beschluss wurde nun einmal gefasst, und sofern und solange wir nicht alle einvernehmlich eine Änderung dieses Beschlusses vereinbaren, bleibt er für uns alle bindend.

Ich ersuche, diese Ausführungen dem Journal des Tages als interpretative Erklärung beizufügen.“